



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 Ä VI „Südlich Corelliweg“

Der Stadtrat hat am 24.02.2015 die Änderung der Bauungs- und Grünordnungspläne Nr. 114 „Gaimersheimer -, Richard-Wagner-, Waldeysenstraße“ sowie Nr. 114 Ä II beschlossen. Die Änderung erfolgt im Wege eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 Ä VI „Südlich Corelliweg“ umfasst ganz bzw. teilweise (*) die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Ingolstadt: 2701/2*, 2702.

Kurzvortrag:

Das Plangebiet liegt ca. 2 km nordwestlich des Stadtkerns der Stadt Ingolstadt im sogenannten Plusviertel und ist durch die rechtsverbindlichen Bauungs- und Grünordnungspläne Nr. 114 „Gaimersheimer -, Richard-Wagner-, Waldeysenstraße“ sowie Nr. 114 Ä II als öffentliche Grünfläche überplant.

Die Änderung der beiden rechtsverbindlichen Bauungs- und Grünordnungspläne erfolgt zum einen aufgrund der hohen Nachfrage nach studentischem Wohnraum im innenstadtnahen Bereich, aber auch zur dauerhaften Sicherung der Verfügbarkeit der verbleibenden öffentlichen Grünfläche.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Nachdem es sich bei dem zur Überplanung anstehenden Bereich um bereits teilweise bebaute Innenbereichsflächen handelt, erfolgt die Änderung der beiden rechtsverbindlichen Bauungspläne im Rahmen eines Verfahrens für Bauungspläne der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der Möglichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten wird im Zuge einer vollumfänglichen Ermittlung des Abwägungsmaterials, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Immissionseinwirkungen im Bereich an der Gaimersheimer Straße, abgesehen. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

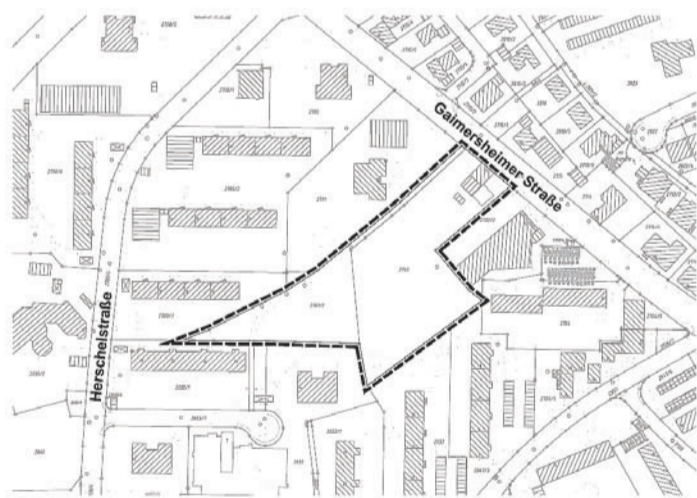
Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt ist der überwiegend zur Überplanung anstehende Bereich als Grünfläche ausgewiesen. Durch die teilweise Umwandlung in Wohnbaufläche ist eine Flächennutzungsplanänderung notwendig. Dazu wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **30.03.2015 - 30.04.2015** auf Zimmer 111 des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Planen-und-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 Ä VI „Südlich Corelliweg“

Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat in seiner Sitzung am 10.02.2015 mit Genehmigung des Stadtrates am 24.02.2015 den

vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2013/14 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust von EUR 3.520.603,76 in Höhe von EUR 3.410.610,82 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2015 ausgeglichen, in Höhe von EUR 33.600,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und in Höhe von EUR 76.392,94 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG, Ingolstadt, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 30. September 2014 (Anlagen 1 bis 4) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013/14 (Anlage 5) der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, unter dem Datum vom 9. Januar 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. September 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Artikel 107 GO Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Ingolstadt, den 14. Januar 2015

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin

gez. Dipl.-Kfm. Dieter Kastl
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Mittwoch, den 25. März 2015, bis Freitag, den 27. März 2015, und von Montag, den 30. März 2015, bis Donnerstag, den 02. April 2015, in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt, Zimmer 1202 / 2. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Änderung der Hausmüllabfuhr Karfreitag

Wegen des Feiertages **Karfreitag** am **Freitag, 03.04.2015** verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **14. KW der Karwoche vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.**

Die Müllbehälter werden also einen Tag früher geleert!

- Nr. 13

Mittwoch, 25. 3. 2015

INHALT

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 114 Ä VI

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Jahresabschluss u. Lagebericht Wirtschaftsjahr vom 01.10.13 - 30.09.14
- Änderung der Hausmüllabfuhr

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Bekanntmachung JG Hagau, Pettenhofen-Mühlhausen, Zuchering-Brunnenreuth

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren bereits am	Samstag	28.03.2015
reguläre Dienstagstouren bereits am	Montag	30.03.2015
reguläre Mittwochstouren bereits am	Dienstag	31.03.2015
reguläre Donnerstagstouren bereits am	Mittwoch	01.04.2015
reguläre Freitagstouren bereits am	Donnerstag	02.04.2015

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	28.03.2015	Biomüll und Papier
Mailing, Feldkirchen	Samstag	28.03.2015	Restmülltonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	30.03.2015	Biomüll und Papier
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	30.03.2015	Restmülltonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	30.03.2015	Restmülltonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	31.03.2015	Restmülltonne
Etting	Dienstag	31.03.2015	Biomüll
Hagau	Mittwoch	01.04.2015	Biomüll und Papier
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Mittwoch	01.04.2015	Biomüll
Unterhaunstadt	Donnerstag	02.04.2015	Biomüll
Seehof	Donnerstag	02.04.2015	Restmülltonne

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Leharstraße	Ettinger Straße	Kroppstraße	Herstellung der Fahrbahn, Beleuchtungseinrichtung, Gehweg

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 20.02.2015 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 28.02.2015 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Feldwegebau zu verwenden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zuchering-Brunnenreuth

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 06.03.2015 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.